Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 1993/6/14 A5/92, A8/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.06.1993

Index

10 Verfassungsrecht
10/01 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 (B-VG)

Norm

B-VG Art137 / Bescheid
BAO §239

Leitsatz

Zurückweisung einer Klage gegen den Bund auf Rückerstattung von bezahlter Grunderwerbsteuer nach Aufhebung des Steuerbescheides durch den Verwaltungsgerichtshof mangels Zuständigkeit des Verfassungsgerichtshofes

Rechtssatz

Gemäß §239 BAO steht den Klägern die Möglichkeit offen, die Rückzahlung eines vermeintlichen Abgabenguthabens zu begehren, wobei über einen solchen Erstattungsanspruch bescheidmäßig abzusprechen ist.

Entscheidungstexte

- A 5/92,A 8/93
  Entscheidungstext VfGH Beschluss 14.06.1993 A 5/92,A 8/93

Schlagworte

VfGH / Klagen, Finanzverfahren, Rückzahlung Finanzverfahren

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1993:A5.1992

Dokumentnummer

JFR_10069386_92A00005_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at